

Zeitschrift:	Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber:	Hochparterre
Band:	7 (1994)
Heft:	9
Artikel:	Auf der Kehrseite des Golfplatzes : der Landschaftsschützer Raimund Rodewald macht sich Gedanken zur Ästhetik der Golfplätze
Autor:	Redewald, Raimund
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-120004

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf der Kehrseite des Golf

Wer sich kritisch über unser Freizeitverhalten äussert, wer es wagt, Grenzen für unser grenzenloses Freizeitvergnügen zu formulieren, wird als Ketzer verschrien. Die freie Zeit gilt in unserer Gesellschaft als heilig, der Frei-Tag wird von dem mit Mühsal, Langeweile und Reizlosigkeit assoziierten Alltag scharf getrennt. Freizeit wird zu einem sinnerfüllten Raum emporstilisiert, für viele wird die für Freizeitzwecke zurechtmodellierte Landschaft gar zum Plebisitz für eine heimatfähiger, bessere Welt. Wer kann da der Freizeit und ihrer Ausgestaltung etwas anhaben wollen?

Der Erziehungswissenschaftler Jürgen Hasse aus Deutschland redet von Freizeitlandschaften als Fiktionswelten, welche anstelle der nicht mehr überall landschaftsbildtauglichen realen Welt eine «gereinigte», das heisst einigermassen kontrollierbare, künstlich reproduzierte Natur wider spiegeln: So ist die nach der Algenpest ökologisch geschundene Nordsee hinter Glasscheiben holländischer Centerparcs wieder bildfähig geworden. Das vormalige ästhetische Verhältnis zum Meer erhält dadurch eine neue – nach Hasse – anästhetische Ausprägung. Doch was hat dies mit Golf zu tun?

In der Golfplatzdiskussion wird von Befürworterseite immer wieder versucht, das ästhetische Empfinden von den bestehenden landschaftlichen Realitäten, das heisst von der landwirtschaftlich geprägten Landschaft, abzukoppeln. Dabei werden mit der technisch-finanziellen Machbarkeit und dem Perfektionismus Anästhetisierungen der Landschaft ausgelöst. Es entstehen kurzgeschorene Rasen in parkähnlichen Landschaften. Fiktionen werden aufgebaut. Obstbäume, Blumenwiesen etc., welche vom Greenkeeper künstlich gepflegt wer-

den und nicht einer landwirtschaftlichen Nutzung entspringen, prägen die Landschaft, wodurch letztlich neue ästhetische Massstäbe zu etablieren versucht werden: «Golf – un grand sculpteur de la nature», «Golf als veredelte Natur» und als «Beitrag zur Erhaltung der Schönheit der Natur», so lauten Aussagen zur Ästhetik von Golfplätzen. Ein Walliser Kurdirektor entgegnete mir in diesem Zusammenhang, dass es nichts Schöneres gäbe, als auf einem Golfplatz zu wandern! Da das subjektive Empfinden für Landschaften und deren Werte nicht als mess- oder wägbare Grösse existieren, werden Landschaftseingriffe wie für Golfplätze mit der Begründung abgetan, dass sich über Geschmack ja streiten lasse. Dabei bemerken wir kaum, dass unser ästhetisches Empfinden diesen Anästhetisierungen bereits zum Opfer gefallen ist. Die Golfplatzdiskussion droht somit auf die Anzahl von Ersatzbiotopen, welche messbar sind, reduziert zu werden. Der Gedanke des Naturschutzes ist gewiss wichtig, aber unser ästhetisches Empfinden Landschaften gegenüber ist nicht nur von der Zahl von Biotopen abhängig! Man mag über die Ästhetikfrage lächeln, doch sie ist auch ein Mass für unsere Beziehungsfähigkeit zu Landschaften. Diese zeigt sich in Gemeindeabstimmungen über Golfprojekte. In Tujetsch GR und Grimisuat VS stimmte die Mehrheit der Bevölkerung für den Bau von Golfplätzen in bäuerlich geprägten, naturreichen, durchaus reizvollen Landschaften. Das Althergebrachte, die kulturelle Identität und der landschaftliche Charakter wurden gleichsam als bedeutungslos abgeurteilt.

Es gibt auch Lichtblicke: In Flühli, Stampa, Bonaduz und Celerina entschied die Mehrheit an der Gemeindeversammlung gegen Golfprojekte.

In Celerina überzeugte insbesondere das Argument, dass eine reizvolle Landschaft, die bisher allen Leuten zur Erholung dienen konnte, nicht für eine kleine Minderheit von Golfspielern zurechtgeschnitten und reserviert werden dürfe. Auch der zusätzliche Verkehr (praktisch alle Golfspieler sind Autofahrer), die mangelnde Attraktivität der wenigen neuen Arbeitsplätze und die Privatisierung von grossen Flächen werden neben dem Argument der landschaftlichen Eingriffe und des Verlustes der kulturellen Identität zurecht gegen Golfplatzvorhaben ins Feld geführt.

Gegen hundert Golfplätze werden zurzeit in der Schweiz projektiert, die Euphorie wird durch breite PR-Aktionen an der MUBA oder BEA, mit Fernsehbeiträgen und mehrseitigen Zeitungsbeilagen angeheizt. Der zukünftige Breitensport Golf sei durch nichts aufzuhalten, heisst es. Selbst der Schweizerische Bauernverband sieht im Golf eine willkommene Alternative für den Bauern, welcher dank der bisherigen Landwirtschaftspolitik an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbeiproduziert hat. Die Bauern treiben sich gegenseitig aus der Landwirtschaftszone. Profiteure sind Investoren, welche gleichzeitig nach neuen Freiheiten für die Landwirte (im Bereich des Bauens außerhalb der Bauzonen) und Deregulierung in der Raumplanung rufen. Die Golfeuphorie avanciert namentlich in den höher gelegenen, ländlich verbliebenen Gebieten zu einer Hauptbedrohung der Landschaft, in deren Fahrwasser Zweitwohnungsbau, Verkehrsprobleme und soziale Spannungen auftauchen können. Würden alle bekannten Golfprojekte realisiert, so verkäme die Schweiz zu einem Golfrasenland. Zu bedenken ist auch, dass längst nicht alle Raumbedürfnisse für Naherholung und die üb-

lichen Freizeitaktivitäten erfüllt sind. Andere Sportler, z. B. Mountain Biker, verlangen ebenfalls Raum. Wo werden die Grenzen gezogen?

Fünf Thesen zur Steuerung von Konflikten:

1) Die Schweiz hat verglichen mit Frankreich, Deutschland, Kanada und Schweden bereits heute die grösste Golfplatzdichte pro Landesfläche! Golfplatzprojekte in geschützten oder schützenswerten Kulturlandschaften und Biotopen, in vielfältigen Erholungslandschaften, in potentiellen ökologischen Aufwertungsgebieten und in abgelegenen Regionen sind nicht akzeptierbar. In den Berggebieten (über 800 bis 1000 m) wird es kaum möglich sein, Golfanlagen ohne grosse Interessenkonflikte zu realisieren. Mögliche Standorte finden sich am ehesten in ausgeräumten, stark genutzten Agglolandschaften.

In Tourismusgebieten sind weitere Golfplätze ohne Einschränkung des Landschaftserlebnisses und ohne unerwünschte Verdrängungseffekte auf die Landwirtschaft kaum realisierbar. Die Kriterien für Golfplatzstandorte (Raum und Bedarf) sind auf Ebene Richtplanung zu erarbeiten.

2) Golf- und Tourismusverbände sollen sich von landschaftlich, touristisch und verkehrstechnisch ungeeigneten Projekten distanzieren. Es ist mehr Transparenz, Offenheit sowie Verantwortungsbewusstsein bei der Planung erwünscht. Opposition gegenüber neuen Projekten muss respektiert werden.

3) Die bestehenden Golfanlagen sind ökologisch – auf eigene Kosten – aufzuwerten. Auf dem Golfplatz in Interlaken beispielsweise bestehen 38 ha (entsprechen rund 50 Fussballplätzen) von insgesamt 46 ha aus mehr oder weniger monotonem Rasen, zudem bepflanzt mit standortfremden Bäumen. Um dieses stadtparkähnli-

atzes

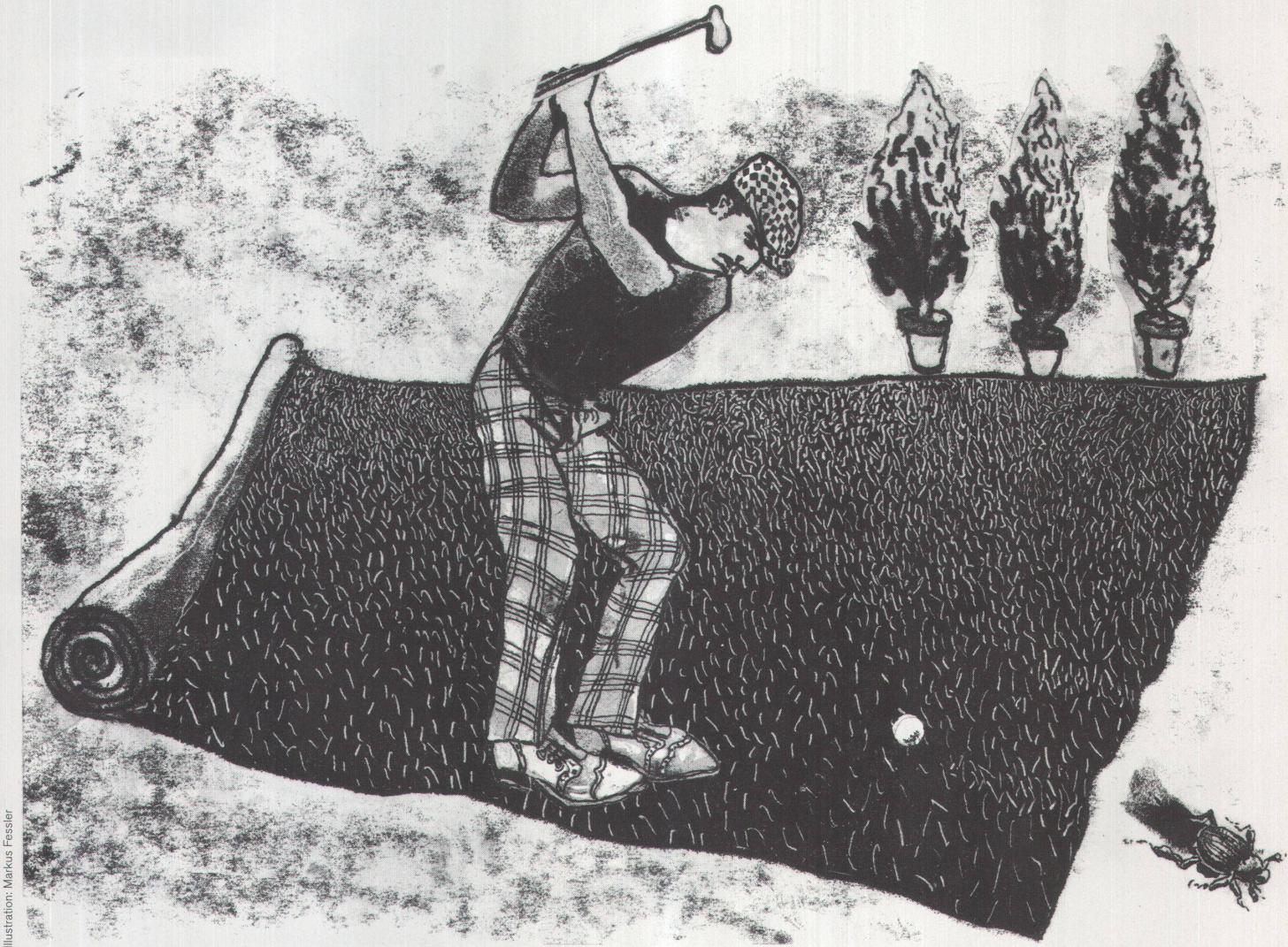


Illustration: Markus Fesser

che, ökologisch defizitäre Golfareal aufzuwerten, werden nun gar staatliche Gelder eingesetzt.

4) Die Auslastung auf den bestehenden Plätzen ist deutlich zu erhöhen. Die Plätze müssen auch für Nicht-Clubmitglieder geöffnet werden.

5) Es müssen nicht Plätze sein, die Turnierstandard aufweisen. Extensive oder kleinere Anlagen (z. B. Ziel-

golf) kommen der Kleinräumigkeit der Schweiz besser entgegen. Dennoch werden oft ausländische Golfplatzarchitekten beauftragt, die den landschaftlichen Gegebenheiten selten gerecht werden.

Die Frage, wie stark der Golfboom unser Land vereinnahmen wird, hängt entscheidend von der Zukunft unserer

Landwirtschaft ab. Die drohende Ablösung der Landwirtschaft von ihrer Fläche wird künftig eine neue Dimension der Landschaftsentwertung und -entwürdigung nach sich ziehen, wenn es uns nicht gelingt, unsere Kulturlandschaften samt ihrem Naturpotential und ihrem geschichtlichen Erbe als ein öffentliches Gut zu erkennen, das nicht zur Ware für lukrative

und private Interessen degradiert und dadurch ihres ästhetischen Potentials beraubt werden darf. Der Golfboom ist ein Teil dieser Entwicklung.

Raimund Rodewald

Raimund Rodewald ist Geschäftsleiter der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL) in Bern. Sein Text ist ein überarbeiteter Vortrag für die Arbeitsgruppe Tourismus und Entwicklung und Helvetas.